



An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

14.02.2024

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

hiermit übersende ich Ihnen folgende Anfrage für die Sitzung des ULV-Ausschusses am 20.02.2024, mit der Bitte diese in der Sitzung öffentlich zu beantworten:

In den derzeitigen Planungen für Vorranggebiete für Windenergie des regionalen Planungsverbands (RPV 14) wurde im Landkreis Ebersberg lediglich der Ebersberger Forst als Vorranggebiet gekennzeichnet. Als Landrat sind Sie Mitglied des regionalen Planungsverbandes und des für die Planung zuständigen Planungsausschusses. Daher ergeben sich für mich folgende Fragen an Sie:

1. Warum wurde im Vorabentwurf bislang nur der Ebersberger Forst als Vorranggebiet berücksichtigt und nicht auch weitere Flächen, wie beispielsweise die bereits in der Konzentrationsflächenplanung Wind oder in der Potentialanalyse Windenergie identifizierten Flächen?
2. Werden Sie sich im weiteren Verlauf der Planungen dafür einsetzen, dass weitere Flächen (auch außerhalb des Forstes) als Vorranggebiete im Landkreis Ebersberg ausgewiesen werden und somit das Ziel des Landkreises, bis 2030 frei von fossilen Energieträgern zu werden, erfüllt werden kann?

Mit besten Grüßen,

Niklas Fent, Kreisrat, Bündnis 90/Die Grünen